

## Teilrichtplan Energie Oberland-Ost

Auswertung der Vernehmlassung bei den Gemeinden über die Teilrevision des Teilrichtplan Energie Oberland-Ost (TRPE.OO)



## **Impressum**

### **Trägerschaft**

Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)

### **Projektkoordination**

Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKO

### **Projektleitung**

Werner Feuz, Präsident Energiekommission RKO

### **Projektbegleitung Revision 2024**

#### Projektleitungsteam:

Werner Feuz, Präsident Energiekommission RKO

Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKO

Roland Schneider Energieberater RKO, Gesamtprojektkoordinator

#### Begleitgruppe:

Kommission Energie RKO

### **Bearbeitung**

PLANAR für Raumentwicklung

Rita Gnehm, MSc Umweltnaturwissenschaften ETH

Bruno Hoesli, Bauingenieur, Raumplaner NDS HTL FSU, Planer REG A

Fabienne Maag, MSc Geographie

PLANAR AG für Raumentwicklung

Rigistrasse 9, 8006 Zürich

Tel 044 421 38 38, Fax 044 421 38 20

[www.planar.ch](http://www.planar.ch), [info@planar.ch](mailto:info@planar.ch)

### **Bezugsadresse**

[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch)

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken

## 1 Einleitung

Mit Schreiben vom 14. März 2024 lud die Regionalkonferenz Oberland-Ost die Regionsgemeinden ein zum Entwurf des teilrevidierten Teilrichtplans Energie Stellung zu nehmen. Ziel der Überarbeitung des TRPE OO ist, den Energierichtplan 2015 und die darin formulierten Ziele zu überprüfen und auf die aktuelle Gesetzgebung von Bund und Kanton anzupassen. Dazu werden die Entwicklungen in den Versorgungsgebieten berücksichtigt, die Bedürfnisse der Gemeinden und Energieversorger evaluiert. Darauf basierend wird der Bericht, die Richtplankarte, die Massnahmen und Gemeindeblätter aktualisiert und ergänzt. Die Gemeinden, die Energiedienstleister sowie die Öffentlichkeit wurden gemeinsam eingeladen Rückmeldung zur Teilrevision des Teilrichtplan Energie zu geben.

Innert der Frist vom 10. Mai 2024 sind 15 Stellungnahmen eingegangen, 4 Gemeinden beantragten eine Fristerstreckung. Bis zum 24. Mai 2024 sind Stellungnahmen von insgesamt 19 Gemeinden, welche im vorliegenden Bericht ausgewertet werden.

Gemeinde	Datum	Form	Absender/Absenderin
Beatenberg	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Bönigen	23.04.2024	E-Mail	Leiter Verwaltung
Brienz	06.05.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberin
Brienzwiler	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Därligen	04.04.2024	E-Mail	Gemeindeverwalterin
Grindelwald	23.05.2024	E-Mail	Bauverwalter
Gsteigwiler	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Guttannen	07.05.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberin
Gündli- schwand	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Habkern	09.04.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberin
Hasliberg	Keine Eingabe bis 13.06.2024		

Hofstetten	06.05.2024	E-Mail	Gemeindeverwalterin
Innertkirchen	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Interlaken	21.05.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberin
Iseltwald	08.05.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberin
Lauterbrunnen	22.05.2024	E-Mail	Gemeindepräsident
Leissigen	30.04.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberei
Lütschental	16.04.2024	E-Mail	Gemeindeschreiberin
Matten	06.05.2024	E-Mail	Bauverwaltung
Meiringen	24.05.2024	E-Mail	Verwaltungsleiter
Niederried	21.03.2024	E-Mail	Gemeindeverwalter
Oberried	02.05.2024	Protokollauszug	Gemeinderat
Saxeten	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Schattenhalb	15.04.2024	E-Mail	Gemeindeverwalter
Schwanden	Keine Eingabe bis 13.06.2024		
Ringgenberg	07.05.2024	E-Mail	Gemeindeschreiber Stv.
Unterseen	16.05.2024	Brief	Bauverwalter Stv.
Wilderswil	07.05.2024	E-Mail	Gemeindeschreiber

Die folgende Auswertung ist so gegliedert, dass zuerst die allgemeinen Rückmeldungen der Gemeinden zum Teilrichtplan Energie dargestellt werden und anschliessend die Antworten der Gemeinden auf die in der Einladung zur Vernehmlassung gestellten Fragen. Schliesslich werden die erforderlichen redaktionellen Anpassungen aufgelistet, gegliedert nach Bericht, Karte, Massnahmen und Gemeindetatenblätter.

Die Abkürzung TRPE steht im Folgenden für Teilrichtplan Energie Oberland-Ost.

## 2 Allgemeine Bemerkungen

Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
1	Bönigen	Für die Nutzung des Grundwasserpumpwerks Erlen wurde beim AWA eine Konzessionsverlängerung beantragt. Dies aufgrund der aktuellen Diskussion, das Pumpwerk zu verschieben.	Wird so im Bericht nachgeführt.
2	Grindelwald	Die Realisierung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sollte befürwortet werden. Die Thematik ist aufzunehmen.  Die Thematik bezüglich Elektroladestationen, die Leistungserbringung für Schnellladestationen ist problematisch, fehlt.	Ende Kapitel 4.1. wird ein Abschnitt zu LEG eingefügt: die Region begrüsst die Realisierung von LEG, welche durch Annahme des neuen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien erleichtert wird/würde. Die Realisierung von LEG entlastet das Stromnetz. Eine räumliche Koordination auf Stufe Richtplan ist aus Sicht Energiekonferenz nicht notwendig.  Die Thematik Elektromobilität wird in Kapitel 4.4. behandelt. Gemäss Energieversorger und Energiekommission benötigt die Thematik keine räumliche Koordination auf Richtplanstufe.
3	Guttannen	Keine Bemerkungen	
4	Habkern	Dank an die Energiekommission für die Arbeit.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Hofstetten	Keine Bemerkungen	
6	Lütschental	Das Thema Klimaanlagen wurde im Teilrichtplan Energie nicht behandelt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies zukünftig eventuell vermehrt ein Thema sein könnte und in die Überlegungen der Massnahmen miteinbezogen werden sollte.	Vorgaben auf Stufe Richtplan sind hier nicht angezeigt. Die kantonale Energiegesetzgebung enthält Vorgaben und Regeln zur Installation von Klimaanlagen, welche

			auch ohne Baubewilligung eingehalten werden müssen (KEnV Art. 16).
--	--	--	--

### 3 Energiepolitik und Ziele TRPE

*Sind Sie mit der regionalen Energiepolitik gemäss Kapitel 2.3 einverstanden?*

Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
7	Bönigen	Einverstanden	
8	Brienz	Einverstanden	
9	Grindelwald	Einverstanden	
10	Guttannen	Einverstanden	
11	Habkern	Einverstanden	
12	Hofstetten	Einverstanden	
13	Interlaken	Einverstanden	
14	Lauterbrunnen	Einverstanden	
15	Lütschental	Einverstanden	
16	Matten	Einverstanden	
17	Meiringen	Einverstanden	
18	Niederried	Einverstanden	
19	Oberried	Einverstanden	
20	Ringgenberg	Einverstanden	

21	Unterseen	Die Gemeinde Unterseen ist mit der im Bericht in Kapitel 2.3 formulierten Energiepolitik auf regionaler Ebene einverstanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
22	Interlaken	Einverstanden	
23	Lauterbrunnen	Einverstanden	

**Unterstützen Sie die Ziele des Teilrichtplans Energie gemäss Kapitel 2.6?**

Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
24	Bönigen	Einverstanden	
25	Brienz	Einverstanden	
26	Grindelwald	Einverstanden	
27	Guttannen	Einverstanden	
28	Habkern	Einverstanden	
29	Hofstetten	Die Zielsetzungen sind ambitioniert! Wir unterstützen die "Richtung", sie ist klar vorgegeben, auch wenn wir wohl einzelne Ziele nicht in der vorgegebenen Zeit erreichen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
30c	Interlaken	Einverstanden	
31	Lauterbrunnen	Einverstanden	
32	Matten	Einverstanden	
33	Niederried	Einverstanden	
34	Oberried	Einverstanden	
35	Unterseen	Die Gemeinde Unterseen unterstützt die formulierten Ziele des Teilrichtplans Energie bis 2035 im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen.	Wird zur Kenntnis genommen.
36	Interlaken	Einverstanden	
37	Lauterbrunnen	Einverstanden	

## 4 Richtplanbericht

### Haben Sie Ergänzungen oder Bemerkungen zu den Änderungen im Richtplanbericht?

Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
38	Brienz	Das Wasserkraftwerk Botchen in der Tabelle auf S. 59 des Berichts ist zu löschen. Das Kraftwerk wurde zwar als Projekt verfolgt, jedoch nie realisiert.	Wird angepasst.
39	Grindelwald	<p>Im Kapitel 2.3 sollte der Wald aufgenommen werden. Die Waldpflege wird stark vernachlässigt. Durch die Klimaveränderung wird der Wald immer grösser (auch in höheren Lagen). Das Holz sollte als Energieträger für die lokalen Holzheizwerke genutzt werden (Regionalität / Nachhaltigkeit). Die Nutzung des Waldes muss gefördert werden.</p> <p>Der erwähnte Verein JUNGFRAU KLIMA-CO2OPERATION hat keine Ressourcen und praktisch keine Aktivitäten mehr =&gt; ev. streichen.</p>	<p>Die Thematik Nachhaltige Waldbewirtschaftung wird auf kantonaler Stufe einerseits im Richtplan C11 und andererseits in den regionalen Waldplänen (Zuständigkeit Waldabteilung) behandelt. Im regionalen Richtplan in Kapitel 3.2.3 wird die Thematik Energieholz basierend auf die kantonale Potenzialstudie von 2023 beleuchtet. Unter der Annahme, dass die Holzerlöse steigen, wird künftig eine bessere Waldnutzung erwartet.</p> <p>Wird angepasst</p>
40	Ringgenberg	Seite 42; weshalb ist der Wärmeverbund Ringgenberg (AVARI) in der Tabelle nicht aufgeführt?	Der Wärmeverbund Ringgenberg wurde als Massnahme M22 neu aufgenommen. In der Tabelle 1 sind jedoch nur Wärmeverbunde ab 1 GWh/a Heizwärme aufgeführt.
41	Unterseen	Fragen zu Kapitel 4.2: Sind die Zahlen korrekt für 2014?	Die Zahlen stammen aus der genehmigten Fassung des TRP OO und sind soweit korrekt.

		Und sollte die gesamte Leistung der Anlagen der Region nicht eventuell in GW anstelle MW beziffert werden?	Zweckmässige Einheit für Leistung ist MW und für Energie GWh. Somit stimmt die Einheit auch mit der Einheit in der Tabelle der Wasserkraftwerke überein.
42	Interlaken	Im Dokument Teilrichtplan Energie, Massnahmenblätter, wird auf Seite 5 das Massnahmenblatt M14 gestrichen, mit dem Verweis auf M11. Auf Seite 6 wird wieder auf M14 verwiesen. Es besteht ein Widerspruch (redaktioneller Hinweis).	Verweis auf S.6 M14 wird durch einen Verweis auf M35 und M36 ersetzen

## 5 Massnahmenblätter

### *Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmenblättern?*

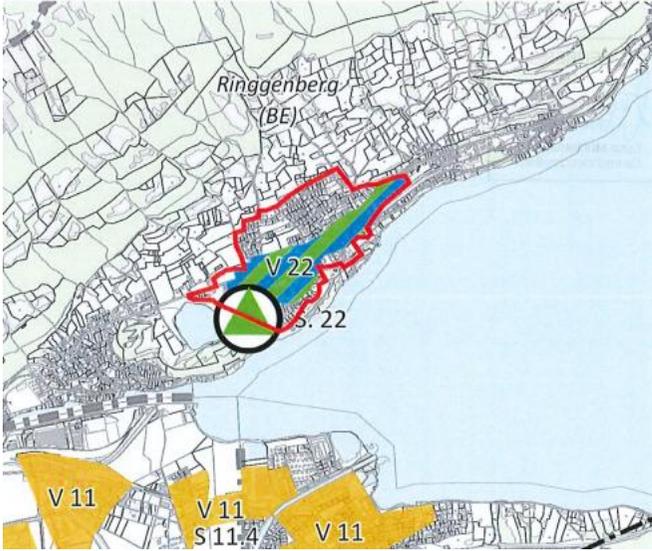
Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
43	Grindelwald	Anpassung Massnahmenblätter, M57 Alpine Solaranlage Genschberg 57.5 und Oberjoch 57.6 streichen, da von Grundeigentümer abgelehnt.	Die Regionalkonferenz hält an den Standorten als Informationsinhalt fest. Es wird klarer ersichtlich gemacht, dass keine raumplanerisch umfassenden Abklärungen stattgefunden haben und diese zu gegebenen Zeitpunkt vorzunehmen sind. Aus regionaler Sicht sind Standorte zu priorisieren, an denen bereits Infrastrukturanlagen vorhanden sind.
44	Ringgenberg	Seite 14; Spalte Energieträger ergänzen mit Seewasser  Das Versorgungsnetz des Wärmeverbundes Ringgenberg soll nicht nur verbessert, sondern auch erweitert werden. Die AVARI hat den Ausbau jedoch gestoppt.	Seewasserwärme wird in der Tabelle bei den Energieträgern angepasst.  Bei den Massnahmenblättern wird ein allgemeiner Hinweis ergänzt: «Aus regionaler Sicht wird eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verbundbetreiberin

			empfohlen, um eine Weiterentwicklung der Wärmeverbunde voranzutreiben»
45	Unterseen	<p>Massnahmenblatt M 11: Energieträger Punkt 2, effiziente Nutzung von Energieholz (vgl. M14):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis: M 14 ist nicht mehr in den Massnahmenblättern enthalten. Eventuell Hinweis auf M 35 "Monitoring Energieholzmarkt" anbringen.</li> <li>- Der Standort S 11.2 Birmse ist im Koordinationsstand als Zwischenergebnis (ZE) festgelegt. ER SOLL MIT KOORDINATIONSSTAND FESTSTETZUNG (FS) bezeichnet werden.</li> <li>- Die Gemeinde Unterseen hat im Jahr 2023 aufgrund einer Anfrage einen Standortvergleich zur Standortevaluation Fernwärmestandorte in Auftrag gegeben. Verglichen wurden 10 Standorte auf dem Gemeindegebiet von Unterseen. Der Standort Birmse hat sich dabei als der in erster Priorität weiterzuverfolgende Standort herausgestellt. Als Standorte zweiter Priorität haben sich zwei Standorte im Bereich der Gewerbezone Eichzun herauskristallisiert. Der Standort ARA wurde in dieser Evaluation als NICHT GEEIGNET beurteilt.</li> </ul> <p>Hinweis: Wie sie in einem Schreiben vom 25. März 2024 an die Gemeinde bekundet, ist die AVARI AG weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort für den Bau eines neuen Fernheizkraftwerks auf dem Gemeindegebiet Unterseen.</p>	<p>Wird angepasst. Verweis auf M35 und M36</p> <p>Birmse bleibt als Standort (ZE) bestehen, da der Standort in der Landwirtschaftszone liegt und die Machbarkeit nicht abschliessend geklärt ist.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 6 Richtplankarte

### Haben Sie Ergänzungen zur Richtplankarte?

Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
46	Grindelwald	Anpassungen Richtplankarte, Standorte für Alpine Solaranlagen 57.5 + 57.6 im Gebiet First entfernen.	Die Regionalkonferenz hält an den Standorten als Informationsinhalt fest. Es wird klarer ersichtlich gemacht, dass keine raumplanerisch umfassenden Abklärungen

		<p>Bestehende Trinkwasserkraftwerke sollen in der Richtplankarte bezeichnet werden. So das bestehende Trinkwasserkraftwerk Steintor und das geplante am Wagisbach.</p>	<p>stattgefunden haben und diese zu gegebenen Zeitpunkt vorzunehmen sind. Aus regionaler Sicht sind Standorte zu priorisieren, an denen bereits Infrastrukturanlagen vorhanden sind.</p> <p>Trinkwasserkraftwerke werden ab einer Leistung von 300 kW dargestellt.</p> <p>Zusätzlich wird ein Hinweis auf das Geportal Bern zur Wassernutzungsstrategie ergänzt, in dem ersichtlich ist, welche Gewässer bereits genutzt werden, unabhängig von der Grösse.</p>
47	Ringgenberg	<p>Der Perimeter des Wärmeverbundes Ringgenberg soll wie folgt ergänzt werden.</p> 	<p>Wird so übernommen. Eine mögliche Ausweitung des Gebietes sollte jedoch eng mit dem Energiedienstleister abgesprochen werden. Zudem ist das Energieholzpotenzial entsprechend M 35 zu berücksichtigen.</p>

48	Unterseen	Der Standort S11.2 soll sowohl als möglicher Standort für eine Wärmekraftkopplungsanlage Biomasse als auch als Holzfeuerungsstandort geprüft und geplant werden können. Demzufolge ist der Standort S 11.2 in der Richtplankarte mit beiden grünen Symbolen (Dreieck für Holzfeuerung und Blitz für Wärmekraftkopplungsanlage Biomasse) zu versehen.	Im Richtplan wird der Legendenpunkt angepasst: neu «Wärmekraftkopplung / Holz»
----	-----------	--	--

## 7 Gemeindedatenblätter

### *Haben sie Bemerkungen zu den Gemeindedatenblättern?*

Nr	Gemeinde	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
49	Grindelwald	<p>Anpassen Gemeindedatenblatt, Statistische Referenzzahlen sind 10 Jahre und mehr alt. In den letzten Jahren hat sich, speziell bei der Wärmeerzeugung, sehr viel bewegt. Aktuelle Grundlagedaten verwenden.</p> <p>In den letzten Jahren hat sich, speziell bei der Wärmeerzeugung, sehr viel bewegt. Aktuelle Grundlagedaten verwenden. Erläuterungen, Seite 4, 1. Absatz, prüfen ob die Bezeichnung "M11-M21" korrekt ist. Seite 4 und 7, Strassenbezeichnung falsch, Spitalstrasse sollte Spillstattstrasse heissen. Seite 7, Anteil Zweitwohnungen anpassen in &gt;60%.</p>	<p>Der TRPE wurde an der Regionalversammlung vom 25. November 2015 beschlossen bzw. genehmigt.</p> <p>Da die Thematik aber sehr dynamisch unterwegs ist, will man mit der aktuellen Überarbeitung/Revision gewisse Themen aktualisieren und zum Teil mit neuen Themen ergänzen.</p> <p>Entsprechende Anpassungen in allen Gemeindedatenblättern wäre unverhältnismässig und nicht zielführend.</p> <p>Im Monitoring, welches alle vier Jahre aktualisiert wird, ist die Entwicklung der Themenbereiche ersichtlich.</p>
50	Guttannen	Seit einigen Jahren laufen Abklärungen für die Realisierung eines Wärmeverbundes. Das Projekt wurde zur Weiterführung an die Kraftwerk Hostettbach AG übergeben. Zurzeit läuft die Mitwirkung für die Einzonung (ZöN) der Heizzentrale. Die Wärmelieferung ist auf die Saison 27/28 geplant.	Ein möglicher Wärmeverbund in Guttannen ist in der M 20 berücksichtigt.

51b	Interlaken	Im Teilrichtplan Energie fehlt eine Potenzialabklärung Geothermie.	Gemäss Abb. 7 Kapitel 3.2.1 ist im Grossteil der Region Erdwärmennutzung verboten. Für Bewilligungen von Geothermie-Anlagen ist der Kanton zuständig. Eine detaillierte Potenzialabschätzung ist aus diesem Grund nicht zielführend.
52	Habkern	Die Datenblätter stammen aus dem Jahr 2011 und sind folglich nicht mehr ganz aktuell.	<p>Der TRPE wurde an der Regionalversammlung vom 25. November 2015 beschlossen bzw. genehmigt.</p> <p>Da die Thematik aber sehr dynamisch unterwegs ist, will man mit der aktuellen Überarbeitung/Revision gewisse Themen aktualisieren und zum Teil mit neuen Themen ergänzen.</p> <p>Entsprechende Anpassungen in allen Gemeindedatenblättern wäre unverhältnismässig und nicht zielführend.</p> <p>Im Monitoring, welches alle vier Jahre aktualisiert wird, ist die Entwicklung der Themenbereiche ersichtlich.</p>
53	Hofstetten	Gemeindedatenblätter nützen nur etwas, wenn sie auf dem neusten Stand sind. Bitte in Zukunft nicht wieder 13 Jahre zuwarten, sondern zeitnah/rollend aktualisieren und ergänzen.	
54b	Lauterbrunnen	Die Angaben im Gemeindedatenblatt sind nicht mehr aktuell.	
55	Leissigen	<p>Gerne möchten wir Sie jedoch auf die nicht mehr aktuellen Daten im Datenblatt der Gemeinde Leissigen hinweisen.</p> <p>Bevölkerung: 1230 (stand 31.12.2023, inkl. Ausländer)</p> <p>Zweitwohnungsanteil: 21.27 % (stand 31.12.2023)</p>	
56	Lütschental	<p>Die Daten auf dem Datenblatt sind relativ alt. In der Zwischenzeit wurden doch einige, kleine, private Solaranlagen bewilligt und einige Heizungsersätze vorgenommen. Ebenfalls hat sich die Einwohnerzahl leicht nach unten korrigiert.</p> <p>Damit die Datenblätter als Grundlage für zukünftige gemeindeinterne Massnahmen dienen können, sind diese dringend den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.</p>	
57	Niederried	Die Gemeindedatenblätter stammen aus dem Jahr 2011. Nach Sicht des Gemeinderates sollte es möglich sein, aktuellere Gemeindedatenblätter zu verwenden.	
58	Unterseen	Für ein überarbeitetes Datenblatt werden verhältnismässig alte Zahlen verwendet. Auch wenn verschiedene Links zu aktuelleren Daten hinweisen, dient das der Lesbarkeit der Datenblätter nicht unbedingt. So gibt es beispielsweise betreffend Wohnungen unter dem Link <a href="https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/zweitwohnungen.html">https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/zweitwohnungen.html</a> für alle Gemeinden aktuelle Zahlen mit Stand jeweils per 31. Dezember.	

		Die Gemeinde Unterseen regt an, die Gemeindedatenblätter mit den aktuellen Zahlen zu aktualisieren.	
59	Lauterbrunnen	Die Angaben im Gemeindedatenblatt sind nicht mehr aktuell.	
60	Ringgenberg	<p>Seite 1; Die meisten Kennzahlen (Einwohnerzahl, Zweitwohnungsanteil etc.) sind veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand. Diese sind wo möglich zu korrigieren. Die Einwohnergemeinde Ringgenberg ist keine Zweitwohnungsgemeinde.</p> <p>Seite 4; Standort Heizzentrale Wärmeverbund Ringgenberg falsch eingetragen.</p> <p>Seite 5; Eignungsgebiete für Erdwärmennutzung → im Gemeindegebiet Ringgenberg verboten.</p>	<p>Der TRPE wurde an der Regionalversammlung vom 25. November 2015 beschlossen bzw. genehmigt.</p> <p>Da die Thematik aber sehr dynamisch unterwegs ist, will man mit der aktuellen Überarbeitung/Revision gewisse Themen aktualisieren und zum Teil mit neuen Themen ergänzen.</p> <p>Entsprechende Anpassungen in allen Gemeindedatenblättern wäre unverhältnismässig und nicht zielführend.</p> <p>Im Monitoring, welches alle vier Jahre aktualisiert wird, ist die Entwicklung der Themenbereiche ersichtlich.</p> <p>Die Gemeindeblätter wurden im Rahmen der Teilrevision nur punktuell überarbeitet. Alle Abbildungen ausser des Richtplanausschnitts sind veraltet (Stand 2015).</p> <p>Links zu aktuellen Daten im Geoportal sind vorhanden. Der Hinweis wird klarer hervorgehoben und der Text klarer formuliert:</p> <p>«Daten und Detailkarten der Gemeinden stammen aus dem Jahr 2015.</p>

			Grunddaten können der Regionalstatistik entnommen werden, welche die Regionalkonferenz zur Verfügung stellt».
--	--	--	---